

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 2. März 2023

Dossier Nr 9125, «Tagesschau am Mittag» und «10vor10» vom 24. Januar 2023, «Organspende am Lebensende»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 26. Januar 2023 beanstanden Sie obige Beiträge wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-24-01-2023?urn=urn:srf:video:a7d3d1bd-e3b7-496f-87a3-3a70cac91982>

Verletzung des Vielfaltsgebots bezüglich Informationen zur Organspende am Lebensende („postmortale“ Organspende) in den letzten drei Monaten.

Bis zur Einführung des in der Volksabstimmung vom Mai 2022 angenommenen neuen Transplantationsgesetzes (voraussichtlich 2025) muss sich jede erwachsene Person in der Schweiz entscheiden, ob sie ihre Organe am Lebensende spenden will oder nicht, und dies schriftlich festhalten (ich war Mitinitiant und Mediensprecher des Referendumskomitees gegen dieses neue Gesetz). Der Bund ruft deshalb seit Ende Dezember mit der neuen Kampagne „Regeln statt aufschieben: die Organspende“ die Bevölkerung auf, sich zu entscheiden.

Es ist wichtig, dass die Medien als Entscheidungshilfe für die Bevölkerung die Vor- und Nachteile, die Pros und Contras, der Organspende am Lebensende aufzeigen, damit sich die Bevölkerung gut informiert entscheiden kann, ob sie ihre Organe am Lebensende spenden und sich diesem Eingriff unterziehen will.

Dies hat SRF in den letzten 3 Monaten nicht gemacht. SRF hat nur Befürworter der Organspende am Lebensende zu Wort kommen lassen (in den drei genannten Sendungen mehrmals Dr. Franz Immer von Swisstransplant, die Transplantationsmedizinerin

Frau Dr. Vanessa Banz und Susanne Nyffeler, Co-Leiterin der Sektion Transplantationsmedizin BAG). Damit wurden nur die Gründe, die für das Spenden der Organe sprechen, aufgezeigt.

Kritiker der Organspende am Lebensende - zum Beispiel aus unserem Netzwerk „Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende“ (www.aepol.net) - , die aufzeigen würden, was gegen das Spenden der Organe spricht, kamen in den letzten drei Monaten nicht zu Wort.

Meines Erachtens ist dies eine klare Verletzung des Vielfaltsgebots.

P.S. Ich habe bereits 2019 eine ähnliche Beschwerde gegen die DOK-Sendungen „Organspende – Ich will leben“ geführt. Diese wurde von der UBI mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt (b.843). Ich wohnte der öffentlichen Beratung bei. Frau Mascha Santschi, Präsidentin der UBI, und Frau Nadine Jürgensen waren der Meinung, dass SRF das Vielfaltsgebot klar verletzt habe und sie stimmten für die Annahme der Beschwerde.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Mit Mail vom 26. Januar hat der Beanstander eine Beanstandung gegen die Sendungen Tagesschau (28. Dezember 2022), Tagesschau am Mittag (14. Januar 2023) und 10 vor 10 (24. Januar 2023) eingereicht. In allen drei Beiträgen geht es um das Thema Organspende. Die Redaktion nimmt im Folgenden ausführlich Stellung, zuerst zu den rechtlichen Grundlagen der Organspende und dann zu den drei beanstandeten Beiträgen.

Rechtliche Überlegungen

Die Stimmbürgerinnen und -bürger haben am 15. Mai 2022 die Änderung des Transplantationsgesetzes mit einem Ja-Anteil von 60,2 Prozent angenommen und sind damit Bundesrat und Parlament gefolgt. Sie haben sich für die erweiterte Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, muss dies künftig festhalten. Ohne Widerspruch dürfen nach dem Tod Organe und Gewebe für Transplantationszwecke entnommen werden. Bei der Klärung der Frage müssen auch die Angehörigen einbezogen werden.

Die neue Regelung kann frühestens 2025 eingeführt werden. Dies, weil zuerst Details zur Umsetzung im Verordnungsrecht geregelt werden müssen und weil ein Register aufgebaut und laut Bundesamt für Gesundheit BAG eine breite Kampagne zur Information der Bevölkerung ausgearbeitet wird. Der genaue Zeitpunkt der Umstellung ist noch nicht bekannt. Bis es so weit ist, gilt weiterhin die erweiterte Zustimmungslösung, bei der eine Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod nur möglich ist, wenn eine Zustimmung vorliegt.

Die angenommene Änderung des Transplantationsgesetzes ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten», die am 22. März 2019 eingereicht worden war. Diese forderte ebenfalls die Einführung einer Widerspruchslösung, ohne aber die Rechte der Angehörigen explizit zu regeln. Der Bundesrat und das Parlament lehnten die Initiative deshalb ab. Mit der nun vom Volk angenommenen erweiterten Widerspruchslösung werden die Angehörigen in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Der Beanstander verweist auf die Homepage des Netzwerkes "Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende. Darin werde aufgezeigt, was gegen das Spenden der Organe spreche.

<https://www.aepol.net/>

Das Für und Wider zur Organspende, respektive zur entsprechenden Gesetzesänderung, wurde im Vorfeld der Abstimmung vom Mai 2022 in mehreren Sendungen von Fernsehen SRF breit und vertieft abgehandelt - nicht nur in den tagesaktuellen Sendungen, in denen die beiden Komitees ihre Standpunkte darlegen konnten.

In der Abstimmungsarena vom 6. Mai kamen Befürworter und Gegner der Vorlage ausführlich zu Wort. Auf der Seite des Referendums waren dies Nationalrätin Verena Herzog (SVP/TG), der Theologe und Ethiker Peter G. Kirschschräger (Universität Luzern), die Co-Präsidentin des Referendumskomitees Susanne Claus und der Rechtswissenschaftler Thomas Gächter (Universität Zürich).

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-zum-transplantationsgesetz?urn=urn:srf:video:98c27ec3-d4ab-4f64-97ca-34fddf9103ee>

Der Club vom 29. März 2022 diskutierte unter dem Titel "Organspende - wem gehört mein Herz" über die anstehende Gesetzesänderung. In dieser Gesprächsrunde hat auch der Beanstander als Co-Präsident des Referendumskomitees selber teilgenommen.

<https://www.srf.ch/play/tv/club/video/organspende---wem-gehört-mein-herz?urn=urn:srf:video:569d7e75-290f-40e2-90fa-3e85e79e41df>

In der Sendung Sternstunde Religion am 10. April 2022 wird das Thema auch aus ethischer Sicht vertieft behandelt.

<https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-religion/video/streitfrage-organspende?urn=urn:srf:video:5a99393a-af45-4a07-bcdc-dcf6f7b92149>

Um die grundsätzliche Frage - für oder gegen Organentnahme, für oder gegen erweiterte Widerspruchslösung - geht es nach dem 15. Mai 22 nicht mehr. Das Stimmvolk hat sich mit deutlicher Mehrheit für die Änderung des Gesetzes ausgesprochen.

Wie wir oben ausgeführt haben, geht es nun im weiteren Rechtssetzungsverfahren um die konkrete Umsetzung, also um die Erarbeitung der dazu gehörenden Verordnung. Es ist für SRF klar, dass in diesem Prozess auch die Gegner der Widerspruchslösung, etwa im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungsentwurf, wieder zu Wort kommen und ihre allfällige Kritik an der vorgesehenen Umsetzung äussern können.

In den vom Beanstander erwähnten Beiträgen geht es aber gerade nicht um grundsätzliche Fragen der Umsetzung der vom Volk beschlossenen Gesetzesänderungen. Im Fokus stehen tagesaktuelle Fakten zum Thema Organspende, die sachlich dargestellt werden.

Tagesschau vom 28. Dezember (Time-Code 01:03)

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-28-12-2022-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:932344dd-c120-44de-990c-3798bc52f87b>

In diesem Beitrag geht es um die Einstellung des nationalen Organspende-Registers durch Swisstransplant am Jahresende; dieses war zu Hacker-anfällig und daher nicht sicher genug. Ein neues Register, auf der Basis der vom Volk angenommenen Widerspruchslösung, lässt auf sich warten. Das schafft auch grosse Unsicherheiten in den Spitälern, die den Spenderwillen, respektive den Nicht-Spenderwillen, abklären müssen.

Der Direktor von Swisstransplant spricht über die Verunsicherung in der Bevölkerung, ebenso die Co-Leiterin Organspende-Koordination des Universitätsspitals Zürich. Franz Immer: "So ist die Gefahr, dass man ein Ja nicht kennt oder auch ein Nein nicht kennt." Im Zweifelsfall würden Angehörige gegen eine Organspende entscheiden.

Tagesschau am Mittag vom 24. Januar (Time-Code 03:56)

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-24-01-2023-mittagsausgabe?urn=urn:srf:video:4d7223e5-65e7-4254-a47c-bb6641de5932>

Anlass für den Beitrag sind die aktuellen Zahlen zur Organspende im vergangenen Jahr 2022. Von 166 verstorbenen Personen wurden Organe entnommen; 2021 waren es 166 gewesen. Die Anmoderation zum Beitrag ist sachbezogen, gleich zu Beginn wird auf die aktuell gültige Regelung hingewiesen, jeder könne Organe spenden, "wenn man das will". Als Einstieg hat der Autor den neusten Kampagnenfilm des BAG gewählt. Er ordnet diesen filmischen Einstieg aber auch ein und macht die Intention des Films für das Publikum transparent: "Der Film aus der Sicht einer Betroffenen soll die Spendenbereitschaft erhöhen."

Der Beanstander kritisiert konkret, dass als einzige Susanne Nyfeler vom BAG zu Wort kommt. Sie macht indes in ihrem Quote keine einseitige Werbung für die Organspende. Sie wird als Fachfrau im BAG zur zahlenmässigen Entwicklung der Organspenden befragt. Sie sagt wertneutral, dass sich jede Person mit dieser Frage auseinandersetzen sollte:

«Wir sind erleichtert, dass die Organspendezahlen nicht zurückgegangen sind. Trotz der Pandemie. Denn es warten immer noch über 1400 Personen auf ein Organ. Es ist deshalb wichtig, dass sich jede Person mit dieser Frage auseinandersetzt. Und für sich entscheidet, ob man ein Organ spenden möchte oder nicht.» Jede Person soll für sich entscheiden, ob man ein Organ spenden möchte oder nicht.

Die Vertreterin des BAG unterstreicht die freie Wahl jedes Einzelnen Am Schluss des Beitrages wird explizit auf die Volksabstimmung vom Mai 22 verwiesen, verbunden mit dem Hinweis, dass die weiteren rechtlichen Bestimmungen noch in Erarbeitung sind und dass die Inkraftsetzung frühestens 2025 erfolgen wird.

10 vor 10 vom 24. Januar (Time-Code 13:57)

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-24-01-2023?urn=urn:srf:video:a7d3d1bd-e3b7-496f-87a3-3a70cac91982>

Die Reportage geht von den aktuellen Zahlen des BAG zur Spendenbereitschaft aus. Sie zeigt auf, wie die Umsetzung des Volksentscheides vom Mai in den Spitälern auf Schwierigkeiten stösst, da die Ausführungsbestimmungen (Verordnung, Register) noch nicht vorhanden sind. Sie zeigt zudem auf, welche Auswirkungen die stagnierende Spendenbereitschaft auf die Spitäler hat.

Das Informationsmagazin 10 vor 10 arbeitet mit Reportagen; es rückt gemäss seinem Auftrag auch betroffene Menschen in den Fokus. 10 vor 10 macht so sichtbar und fürs Publikum nachvollziehbar, was ein konkretes Faktum für betroffene Menschen bedeuten kann.

Entsprechend geht die Reportage von einer konkreten Situation im Inselehospital in Bern aus. Der Einstieg ist sicherlich emotional, aber gerade beim Thema Organspende sind Emotionen ein wesentlicher Bestandteil der Realität von Menschen, die auf eine Organspende angewiesen sind. Vanessa Banz, Ärztin, erklärt, wie frustrierend es sei, wenn Menschen wegen fehlender Transplantationsmöglichkeiten sterben.

Der Beitrag informiert sachlich über das Faktum, dass in den Spitälern auch Personen mit aussichtsloser Prognose für eine mögliche Spende abgeklärt werden. Der Beitrag informiert sachlich über die stagnierende Spendenbereitschaft in der Bevölkerung und über die Kampagnen des BAG mit letztlich geringer Wirkung. Susanne Nyfeler vom BAG erinnert in ihrem Quote (analog der TS-Mittag vom gleichen Tag) daran, dass sich jede Person mit dieser Frage auseinandersetzen soll: *„Es ist deshalb wichtig, dass sich jede Person mit dieser Frage auseinandersetzt. Und für sich entscheidet, ob man ein Organ spenden möchte oder nicht.“* Der freie Wille jedes Einzelnen wird durch das BAG nicht verneint.

Franz Immer, Direktor von Swisstransplant, weist darauf hin, dass mit der vom Volk angenommenen Widerspruchslösung mehr Organe zur Verfügung stünden. Im Off-Text wird seine Frustration über die lange Dauer der Umsetzung formuliert. Der Beitrag erläutert dann, weshalb die Erarbeitung eines neuen Registers derart viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Vertreterin des BAG erklärt dies mit den sehr hohen Anforderungen an die Sicherheit, die ja im Abstimmungskampf im letzten Sommer von den Befürwortern versprochen und den Gegnern immer auch angemahnt wurden.

In ihrem Schussquote verweist die Transplantationsärztin des Insel-Spitals nochmals auf den freien Willen hin: Man solle sich Gedanken machen, ob an spenden will oder nicht und diesen Entscheid auch schriftlich festhalten.

Fazit

Alle drei beanstandeten Beiträge haben aktuelle Fakten und Ereignisse rund ums Thema Organspende aufgegriffen. Sie gehen alle vom Volksentscheid vom Mai 22 aus und beleuchten zentrale Fragen der Umsetzung der Gesetzesänderung, die bis 2025 realisiert werden soll. Die Grundsatzfrage (erweiterte Widerspruchslösung) wurde in den Sendungen von SRF im Vorfeld der Abstimmung breit abgehandelt. Das Publikum konnte sich im letzten Jahr fundiert eine Meinung zu Pro und Contra Organspende machen.

Die beanstandeten Beiträge sind sachgerecht. Die Grundsatz-Diskussion Pro und Contra wird zu Recht nicht mehr aufgegriffen. Alle in den Beiträgen interviewten Personen weisen auf den freien Willen jedes einzelnen Menschen hin, sich bis zum Inkrafttreten der erweiterten Widerspruchslösung für oder gegen eine Organspende zu entscheiden und diesen Willen auch schriftlich festzuhalten.

Die in den Beiträgen dargelegten Fakten (Anzahl Spenderinnen und Spender, Wartelisten, etc.) werden vom Beanstander auch nicht bestritten.

Das Publikum wird sachgerecht über die aktuelle Situation im Bereich Organspende informiert.

Im weiteren Rechtssetzungsverfahren (Verordnung, Registratur) wird SRF Reaktionen und Stellungnahmen thematisieren. Wir bitten Sie, die Beanstandung in diesem Sinne zu beantworten.

Die Ombudsstelle hat sich die beanstandeten Sendungen ebenfalls genau angeschaut und hält fest:

Die Ausgangslage betreffend die Organspende ist heute eine andere als vor der Abstimmung über die erweiterte Widerspruchslösung, welche die Schweizer Stimmberechtigten am 15. Mai 2022 mit einem Ja-Stimmenanteil von 60,2 Prozent angenommen haben.

Wenn SRF nach dieser Abstimmung informiert, so geht es – wie immer, wenn die Umsetzung einer angenommenen Vorlage zur Debatte steht – vor allem um Fragen, wie der gesetzliche Auftrag ausgeführt werden soll. Im Fokus steht deshalb nicht mehr das Für und Wider von Organspenden. Diese Kontroverse ist insofern abgeschlossen, als die Stimmbevölkerung sich nach einer umfassenden Information durch die Medien im Vorfeld des Abstimmungstermins eine eigene Meinung gebildet hat. Die gebildete Meinung wurde im deutlichen Abstimmungsergebnis zugunsten der erweiterten Widerspruchslösung sichtbar. Den gefällten Entscheid nochmals aufzurollen, ist nicht Aufgabe von SRF und wäre auch undemokratisch.

Was jetzt interessiert und worüber informiert werden muss, ist die Frage der Umsetzung. Und diese wird erschwert bzw. verzögert, weil das nationale Organspende-Register Hackeranfällig ist, die gesetzlichen Grundlagen nicht zuletzt aus diesem Grund nicht so rasch erstellt werden können, wie das hätte erwartet werden können und die Unsicherheit

insbesondere in den Spitälern dadurch gross ist. Es liegt auf der Hand, dass die Medienberichterstattung sich diesen Themen widmet und nicht mehr dem Pro und Contra einer Organspende an sich. Ohne diese Erschwernisse könnte die angenommene Gesetzesänderung viel schneller in Kraft treten und würde dem Beanstander die Grundlage für seine Kritik fehlen. Nur wegen der Verzögerungen bei der Umsetzung zu fordern, dass nochmals ausgiebig über die Pros und Contras berichtet wird, ist verfehlt.

SRF hat in den beanstandeten Sendungen trotzdem auf den Willen jedes einzelnen Menschen hingewiesen, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden. Das wäre nicht einmal nötig gewesen, denn besondere Anforderungen an die Ausgewogenheit bestehen einzig für Abstimmungs- und Wahlsendungen zur Gewährleistung der Chancengleichheit. Abgestimmt wurde aber schon, sodass das Vielfaltsgebot auch aus diesem Grund nicht verletzt worden ist.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Beschwerde gegen die «DOK»-Serie «Organspende – ich will leben» aus dem Jahre 2019 von der UBI einstimmig abgewiesen worden ist und nicht, wie der Beanstander schreibt, mit zwei Gegenstimmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz